



26. Februar 2021

## Neue Mustervorlagen der KSW zu Verlustersatz und Fixkostenzuschuss 800.000

Die KSW hat folgende neue Mustervorlagen<sup>1</sup> für Verlustersatz und Fixkostenzuschuss 800.000 erstellt:

- > Stellungnahme im Zusammenhang mit Bestätigungen für die Beantragung des Verlustersatzes i.S.d. VO über die Gewährung eines Verlustersatzes  
Link: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/Pkoyqd8kZkRaPcB>
- > Erklärung des Antragstellers in Verbindung mit Bestätigungen und Verpflichtungserklärungen für einen Verlustersatz i.S.d. Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen eines Verlustersatzes für ungedeckte Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) („Verlustersatzrichtlinien“)  
Link: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/GPJECq5AWakxC9A>
- > Stellungnahme in Verbindung mit der Antragsstellung für einen Fixkostenzuschuss i.S.d. Richtlinien über die Gewährung eines begrenzten Fixkostenzuschusses bis EUR 800.000 durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) (VO über die Gewährung eines FKZ 800.000)  
Link: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/bkpHmGyXympqsEg>
- > Erklärung des Antragstellers in Verbindung mit Bestätigungen und Verpflichtungserklärungen für einen Fixkostenzuschuss 800.000 i.S.d. Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) („Fixkostenzuschussrichtlinien“)  
Link: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/bRcifwmn6Ex3bca>
- > Muster Auftrag / Vollmacht  
Link: <https://cloud.ksw.or.at/index.php/s/TLSXiJWbM4QmDs4>

<sup>1</sup> Die Verwendung der Muster erfolgt auf eigene Verantwortung des Berufsangehörigen und ohne Mitwirken der KSW. Die KSW übernimmt für allfällige Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung der bereitgestellten Muster entstehen, keinerlei Haftung und keine Verantwortung.



Zu den Mustervorlagen: Mit den vorliegenden Mustervorlagen möchten wir Ihnen eine Hilfestellung bei der kanzeiinternen Dokumentation der Auftragsabwicklung im Zusammenhang mit Anträgen zu Verlustersatz und Fixkostenzuschuss geben. Natürlich ist die Verwendung der Mustervorlagen der KSW zu COVID 19 freiwillig, sie können diese auch an den jeweiligen individuellen Fall anpassen, eine von den Mustervorlagen abweichende kanzeiinterne Dokumentation ist zulässig. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Verwendung von Mustervorlagen in der überwiegenden Zahl der Fälle in der Praxis nützlich ist. Die KSW hat sich daher – auch aufgrund der vielfachen Anforderungen und Wünsche, die aus dem Berufsstand an uns herangetragen wurden - dafür entschieden, dem Berufsstand dieses Service auch weiterhin anzubieten.

Eine Weitergabe konkreter anhand der Mustervorlagen erstellter Stellungnahmen kann in Einzelfällen nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien und Rechtsgrundlagen auf Nachfrage der zuständigen Behörden und Förderstellen in Abstimmung mit dem Mandanten erfolgen, ist jedoch nicht verpflichtend. Es wurde mit der COFAG auch Klarheit darüber hergestellt, dass die Verwendung von Vorlagen/Mustern bei der Einreichung nicht vorausgesetzt werden darf und auch keinesfalls einen Einfluss auf die etwaige Bewilligung von Förderleistungen haben wird.

Mittlerweile sehen mehrere Fördermaßnahmen der COFAG eine Bestätigung des Parteienvertreters vor, wonach ihm eine schriftliche Spezialvollmacht des Antragstellers vorliegt, die unter anderem die Zustimmungserteilung nach § 48a Abs. 4 lit. c BAO umfasst.

Das am 3.12.2020 veröffentlichte Muster Auftragsverhältnis / Vollmacht betreffend Fixkostenzuschuss / Einbringung eines Antrags auf Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes / Prüfung oder Plausibilisierung nach dem COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz kann auch für andere COFAG-Maßnahmen verwendet werden. Dazu ist es ausreichend, wenn das Muster individualisiert und die jeweilige Förderungsmaßnahme eingesetzt wird.

Die KSW steht selbstverständlich stets in regem Austausch mit den involvierten Institutionen, um die Haftungseingrenzungen der AAB 2018 in das rechtliche Rahmenwerk der jeweiligen COVID-Maßnahme zu implementieren. Dies erfordert eine gesonderte Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen jeder einzelnen Maßnahme durch die Gremien der KSW, um hier Rechtssicherheit für die Mitglieder zu erreichen. So ist es der KSW nunmehr auch im Hinblick auf den Verlustersatz und den Fixkostenzuschuss 800.000 gelungen, die relevanten Passagen in den Förderbedingungen der COFAG verankern zu lassen.



Für weitere Informationen:

Zu den Mustern Stellungnahme/Erklärung: Dr. Markus Knotek; [knotek@ksw.or.at](mailto:knotek@ksw.or.at)

Zum Muster Auftrag/Vollmacht: Mag. Patrycja Romanczuk-Fiedorowicz;

[romanczuk@ksw.or.at](mailto:romanczuk@ksw.or.at)